

Zageblatt

Seit 1868

Zeitung für den Kreis St. Goarshausen

Seit 1868

Ämtliches Kreisblatt

Einziges amtliches Veröffentlichungsorgan
für den Kreis St. Goarshausen



Allgemeiner Anzeiger

für das Gebiet an der unteren Lahn bis
zum Rheingau und den westlichen Taunus.

Abonnements und Anzeigen

werden entgegengenommen
in Oberlahnstein in der
Geschäftsstelle (Hochstr. 11),
sowie bei den Agenturen
in Braubach, Olfersbach,
Camp, Kellert, St. Goarshausen, Caub, Michel,
Nassau, Wiesbaden, außerdem nehmen sämtliche
Postämter und Post-
anstalten Bestellungen
entgegen.

Bezugspreis
Preis des Abos 3,50 M.
monatlich, bei der Post
abgeholt 3,50 M.
Anzeigen:
Im Kreis St. Goarshausen
die einseitige Anzeigen-
preise 40 Pfg., Verfeiner-
ungen, Bekanntmachungen
80 Pfg., auswärtige An-
zeigen 60 Pfg., Kleinanzeigen
10 Pfg., Anzeigen, die
Werbung mit sich bringen,
nach Vereinbarung.
Einzelnummern 10 Pfg.,
Einzelnummern, die
Werbung mit sich bringen,
nach Vereinbarung.
Lager- oder Stellen wird
keine Gewähr übernommen.

Rapp und — Kunstdünger

Rapp-Pusch und die Versorgung der Landwirtschaft
mit Kunstdünger

In der 47. Sitzung betreffend allgemeine
Düngerangelegenheiten im preussischen Landwirt-
schaftsministerium kam deutlich zum Ausdruck, im
welch starkem Maße unsere Landwirtschaft mittelbar
unter den Folgen des Rapp-Pusches zu leiden hat.
Es war nämlich tatsächlich gelungen, wie an Hand
der Zahlen über die erfolgte Lieferung von Düngemitteln
festgestellt wurde, der Landwirtschaft beträchtliche
Mengen an Kunstdünger, vornehmlich an Kali
zuzuführen. Beispielsweise betrug die Lieferung
in der Zeit vom 1. Mai 1913 bis 28. Februar 1914
465 000 Tonnen Kali, für den gleichen Zeitraum
1919 bis 1920 606 700 Tonnen. Für Stickstoff zeigte
sich ebenfalls eine nicht unbedeutende Besserung.
Gegen 93 000 Tonnen vom 1. Mai 1918 bis 28.
Februar 1919 standen für die nämliche Zeitperiode
1919 bis 1920 117 500 Tonnen zur Verfügung. Durch
den Rapp-Pusch sind die günstigen Ansätze erheblich
vermindert worden. So wurde, wie der Vertreter des
Kali-Syndikats in der Sitzung ausführte, die Ver-
sorgung der Gebiete Brandenburg, Mecklenburg, der
Provinz Sachsen sowie Anhalt mit Kali infolge des
Rapp-Pusches auf ein Minimum zurückgeführt. In
diesem Industriezweig hätte man im März fast
doppelt so viel herausbringen können wie im Dezen-
ber (im Dezember wurden 26 000 Tonnen Stickstoff
ohne Kalisalzstoff herausgebracht), wenn der wohn-
stättliche Industriezweig mit seinem Eingreifen in das
Wirtschaftsleben nicht erfolgt wäre. Ähnlich lautet
die Auffassung der anderen Vertreter der Kunstdün-
gerindustrie. Wenn also die Landwirtschaft jetzt ihren
Bedarf an Stickstoff und Kalidüngemitteln vielerorts
nicht zu decken vermag, so müssen sie wissen, daß
der Rapp-Pusch mit seinen Folgen in erster Linie
daran schuld ist. Er hat in wenigen Tagen die in
langwieriger, mühevoller Arbeit endlich erreichte all-
mähliche Wiederherstellung des Wirtschaftslebens jäh
beendet.

Der angebliche national-kommunistische Pusch

Berlin, 18. April. Die halbamtlichen Politisch-
Parlamentarischen Nachrichten geben folgende Dar-
stellung: Der Polizeipräsident Richter hat sich ent-
schlossen, gegen die im Reichswehrministerium festge-
nommenen Offiziere Hauptmann v. Diebahn und
Kapitänleutnant Althaus keinen Schutz-
befehl zu erteilen, so daß die beiden Offiziere
wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Die durch
den Staatskommissar für öffentliche Ordnung, Weid-
mann, vorgenommene Untersuchung ergab, daß die
Offiziere erklärten, sie seien mit Wissen ihrer vorge-
setzten Behörde mit den Vertretern der Arbeiterschaft
in Verbindung getreten, um Verhandlungen darüber
zu führen, wie eine Waffenabgabe zu erreichen sei.
Sie hätten vorgeschlagen, daß die Waffen an
Depots abgegeben würden und dort unter gemein-
schaftlicher Kontrolle des Reichswehrministeriums und
der Arbeiterschaft gestellt werden sollten. Die Ver-
mittlung habe der ihnen persönlich bekannte Herr
Bertram übernommen. In der Besprechung sei
von den Offizieren lediglich dargelegt worden, daß
das Vertrauen zwischen Arbeiterschaft und Reichswehr
und Reichswehr verschwinden müsse.
Dazu würde am besten die Waffenabgabe der Arbeiter
und die gemeinsame Verwaltung der Waffen durch
Reichswehrministerium und Arbeiterschaft dienen.
Das als Junge vernommene Vollzugsratsmitglied
Wegmann erklärte demgegenüber, er habe in die
Untersuchung mit den Offizieren nur eingewilligt,
weil sie ihm gesagt hätten, es handle sich um Offi-
ziere, welche die bisherige Politik verdammen, und
welche einsehen, daß eine Befreiung Deutschlands
nur durch die Diktatur des Proletariats möglich sei.
Er habe den Offizieren ursprünglich
sein Mißtrauen offen ausgesprochen, aber diese hätten
widerholt die Echtheit ihrer Gesinnung beteuert.
Von einer Entlassung der Arbeiterschaft sei nicht
die Rede gewesen, sondern von einer Bewaffnung zum
gemeinschaftlichen Vorgehen mit der Reichswehr ge-
gen die Regierung. Zum Schluß hätten sich die An-
wesenden gegenwärtig schließlich zugestimmt.
Die Offiziere bleiben demgegenüber bei ihrer Dar-
stellung. Angesichts dieser Aussagen war der Poli-
zeipräsident Richter der Auffassung, daß entweder
die beiden Offiziere wirklich an eine ge-
meinsame Verschwörung von Militä-
ren und Kommunisten gedacht hätten;
dann gehören sie ins Irrenhaus und nicht in
Schutzhaft, oder daß sie durch eine List die Arbeiter
zur Waffenabgabe haben veranlassen wollen, dann
sind sie betrügerische Betrüger. In diesem
Falle komme die Schutzhaft nicht in Betracht, die
nur ausgesprochen werden könne, wenn die Sicher-
heit des Staates Gefahr laufe. Ein etwaiges Ver-
gehen der Offiziere müsse disziplinarisch geahndet
werden, aber für die Schutzhaft sei in diesem Falle
kein Raum. Das ganze Vorkommnis wolle nur
darauf hin, daß die Militärs regelmäßig Unfug
hätten, wenn sie verfaßten, sich auch in das Gebiet
des Politiz einzumischen. — Soweit die halbamtliche
Darstellung.

Zur französischen Besetzung des Maingaues

Die Durchschneidung der Bahnlinien

§ Bon französischer Seite ist die Grenze des neu-
besetzten Gebietes durch Benennung einer Anzahl von
Ortschaften bekanntgegeben worden, von denen eine
große Anzahl für die Allgemeinheit unbekannt ist
und daher über das Ausmaß der Besetzung nicht
sagen kann. Man kommt der Sache näher, wenn
man die durchschnittenen Eisenbahnlinien sich ver-
gegenwärtigt. Die Besetzung von Frankfurt, Darm-
stadt, Hanau, Dieburg und Homburg hat sich unter
dem Gesichtspunkt der strategischen Notwendigkeit
und militärischen Sicherheit" derart ausgewachsen,
daß zum Beispiel nördlich die Hälfte der Provinz
Sachsenburg jetzt von den Franzosen besetzt ist, und
daß in Verbindung mit dem hessen-nassauischen Teil
und dem Einbruch in die Provinz Oberhessen ein
starker Keil von fast 100 Kilometer
Breite an seiner Basis und etwa 40 Ki-
lometer an seiner Front in einer Länge
von 50 bis 60 Kilometer zwischen
Norddeutschland und Süddeutschland
an der Mainlinie vorgetrieben ist.
Damit sind sämtliche Bahnverbindungen zwischen
West-, Mittel- und Norddeutschland und Süddeutsch-
land, soweit sie sich unmittelbar oder mittelbar des
Ubergangs über Frankfurt bedienen, durchschnitten.
Das gilt nicht allein von den Hauptlinien, sondern
auch von den Strecken zweiter Ordnung und den
Nebenbahnen, so daß auch mit etwaiger Hilfs-
nahme dieser — die Direktionen Frankfurt und
Main haben es lange Zeit hindurch bei der Sper-
rung der direkten Strecke Frankfurt-Darmstadt über
Offenbach-Dieburg-Darmstadt getan — keine Ver-
bindung mehr herstellbar ist. Der zum Beispiel heute
vom unbesetzten Rheinland-Westfalen ohne Verhän-
dung des besetzten Gebietes, also ohne Passierung, nach
Süddeutschland fährt, muß, wenn er Hauptbahnen be-
nutzen will, über Kassel-Debra-Julda-Elm-Ge-
münden nach Würzburg und findet dort erst wieder
die Möglichkeit direkter Weiterfahrt nach München,
Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe usw. Nur den
Gesamtdurchschnitt von Hamburg steht ebenfalls nur die
genannte Strecke offen. Für die Berliner Strecke die
erwähnte Linie und dann die Erfurt-Thüringen-
Würzburger Linie. Dazu kommt dann die Durchschnei-
dung aller wichtigen Odenwald-Roth-Südbahnen
und Ost-Westbahnen in den Punkten Darmstadt,
Dieburg und Bad Nauheim, die Durchschneidung wich-
tiger oberbayerischer Bahnen, so Gießen-Friedberg-
Hanau und Wabbel-Stodheim-Julda in der Be-
setzung des Anstehens des Odenwaldes-Windes,
weiter die Zerschneidung der Taunuslinie Friedberg-
Bad Nauheim (Bahn) in den Orten Ronsdorf und
Köppern u. a. m.

Sobald berichtet, daß die polnische Regie-
rung dem französischen Geschäftsträger in Warschau
mitgeteilt habe, sie billige durchaus die Besetzung
deutscher Städte am Main, da auch Polen auf res-
pektvolle Durchführung des Versailler Friedensvertrages
bringen müsse.

Die Räumung Frankfurts

Frankfurt a. M., 18. April. Die Franzosen
räumen die Stadt weiter. Die fremden Truppen
ziehen in der Richtung auf Wiesbaden und Mainz
ab. Mehrere Schulen, die von den Franzosen be-
legt waren, wurden geräumt.

Der Rückzug der Reichswehrtruppen

Berlin, 18. April. Die von der französischen
Presse verbreitete Nachricht, daß 8000 Mann neuer

Reichswehrtruppen in die neutrale Zone des Ruhr-
gebietes eingerückt seien, ist falsch. Es ist im Gegen-
teil Tatsache, daß die Truppenzahl in der neutralen
Zone andauernd gemindert wird. Mehrere Batterien
sind bereits zurückgezogen worden. Weitere Truppen
sind zum Abtransport bereit gestellt.

Die die Morgenblätter melden, hat die Reichs-
regierung den Militärbehörden im Ruhrgebiet
den Auftrag gegeben, die neutrale Zone bis
Samstag, den 24. April, zu räumen.

Die Entente zur Entwaffnungsfrage

J. P. Paris, 18. April. In der militärischen
Konferenz der Entente, an der außer den Kriegsmini-
stern auch die Befehlshaber und Attaches teilnahmen,
sind alle Informationen von Marshall Foch, die
zu dem Vorgehen in Deutschland Veranlassung ge-
geben hatten, untersucht worden. Es wird behauptet:
„Die Gründe, die Frankreich für sein Vorgehen an-
gegeben hat, beruhen auf Tatsachen, so daß dem Ge-
samtentente das gesamte Material unterbreitet werden
soll, damit gemeinsame Schritte gegen Deutschland
erfolgen können.“ Es ist Deutschland gestattet, ein-
stweilen die laut Friedensvertrag bewilligte Truppen-
zahl von 17 000 Mann in der neutralen Zone
zu behalten, da diese Truppen für ausreichend er-
klärt wurden, um etwaige Unruhen oder Aufstände
jederzeit unterdrücken zu können. Sobald die
überzähligen Truppen zurückgezogen
sind, wird Frankreich die Räumung von
Frankfurt und den anderen Orten vorneh-
men. In dem von Marshall Foch vorgelegten
Material heißt es: „Es war zu erwarten, daß es
selbst der deutschen Regierung nicht möglich geworden
wäre, die Reichswehrtruppen, die nach gewisser Seite
in die neutrale Zone geschickt wurden, jemals wieder
zurückzubringen. Der Rapp-Pusch sei mißlungen,
weil die reichswehrmäßigen Industriegebiete sich der
Bewegung nicht angeschlossen. Jetzt wolle man ver-
suchen, diese Gebiete mit willigen Reichswehrtruppen
zu besetzen, um den Pusch zu wiederholen. Darin
lag die Gefahr für Frankreich, da zu befürchten war,
daß die preussischen Militärs den Friedensvertrag
für null und nichtig erklärt hätten.“ Die Konferenz
kam zu dem Beschluß, daß seitens der Alliierten ge-
meinsam darüber gewacht werden soll, daß sich
in Deutschland angebliche Militärge-
treuen nicht mehr bilden können. Die Konferenz
in San Remo wird über die Ausführung der an
Deutschland zu richtenden Forderungen
beschließen. Unter diesen befindet sich auch die weite-
re Auslieferung von Waffen und
Munition, sowie eine strengere Kontrolle des in
Deutschland verbleibenden Kriegsmaterials.

Die amerikanischen Truppen aus Deutschland juristisch

Washington, 17. April. Der „Amaroc“ be-
richtet: Der Repräsentant Julius Rohm, Vorsitzen-
der der Kommission für militärische Angelegenheiten
erklärte in dem Repräsentantenhaus gestern, daß es
der deutschen Regierung nicht möglich ist, die Kosten
der Verpflegung für die amerikanischen Truppen am
Rhein weiterhin gemäß den Bedingungen des Waffen-
stillstandes zu zahlen, nach denen sie große Kosten für
den Unterhalt der amerikanischen Truppen in Deutsch-
land zu leisten hätte. Rohms Erklärung hatte die
Eröffnung einer lebhaften Erörterung im Reprä-
sentantenhaus zur Folge, welche für das Kriegsdeparte-
ment die Veranlassung sein dürfte, die fernere Ver-
wendung der amerikanischen Truppen am Rhein
aufzuheben und die Truppen zurückzunehmen.

Churchill über die Ablieferung der deutschen Geschütze

Amsterdam, 18. April. Aus London wird ge-
meldet, daß der Kriegsminister Churchill in Er-
widerung auf eine Anfrage bemerkte, daß, soweit be-
kannt ist, sich jetzt in Deutschland 6500 Feld-
geschütze, 2800 Feldhaubitzen und 5000
schwere Geschütze befänden einschließlich der an der Süd- und Ostfront verwendeten Geschütze.
Nach dem Waffenstillstandsabkommen war es
Deutschland erlaubt, 4125 Geschütze und Haubitzen zu
haben. Die Internationalisierte Kommission beschäftigt sich
augenblicklich mit dieser Angelegenheit. 3800 Ge-
schütze hätten zur Zerstörung ausgeliefert werden
müssen, Deutschland hätte dann zusammen 17 800 Ge-
schütze ausgeliefert. Die Schätzungen gehen auch
dahin, daß Deutschland zurzeit noch eine Menge
kriegsbrauchbarer Flugzeuge besitze.

Die deutschen Viehablieferungen

Paris, 17. April. Ueber die gemäß dem Fried-
densvertrag im Gang befindlichen Lieferungen deut-
scher Vieh an Frankreich — 50 000 Kühe,
30 000 Stuten und 100 000 Schafe — wird gegen-
über den Röstern, wonach Deutschland nur frische
Tiere abliefern, von französischer Seite fol-
gendes gemeldet:
In Deutschland herrscht die Maul- und
Klauenseuche, aber sie herrscht auch in unserem
Land. 30 Kommissionen sind damit betraut, in
Deutschland das Vieh abzunehmen. In jeder gehören
zwei landwirtschaftliche Sachverständige, ein Tierarzt
und ein Dolmetscher. Sie wenden die größte Sorg-
falt in der Auswahl der Tiere an hinsichtlich der
Rasse, der Güte und des Gewichtes. Die Tiere, die

Neues vom Tage

Nach amtlicher Meldung ist Hölz am 17. April
in Marienbad verhaftet und in das Krei-
srichtergesängnis Eger eingeliefert worden.

Im Berliner Jirtus Pusch fand eine feierliche
Begrüßung der heimgekehrten Kriegsgefangenen statt.
Der Reichskommissar Stüdtgen hielt die Ansprache;
er forderte die Heimkehrer zur Mitarbeit am Wiede-
raufbau Deutschlands auf.

Die Zahl der Erwerbslosen in Berlin stellt
sich nach der neuesten Zählung auf 376 000. Davon
sind etwa ein Viertel den Großberliner Gemeinden
zur Last.

Die Berliner Straßenbahner sind heute
mittags wegen Nichterfüllung der Lohnforderungen in
den Ausstand getreten.

In Kachen herrscht Generalstreik. Der
Telephonverkehr mit der Stadt ist unterbrochen.

Dortmund erhält von amerikanischen
Kaisern bis zum 15. Juli solches Lebens-
mittel zugesandt, daß die Stadt täglich 5000 unter-
ernährten Kindern, hoffenden Frauen und stillenden
Müttern ein Essen umsonst verabfolgen kann.

Nach der „Post. Ztg.“ ist der württem-
bergische Staatspräsident, Bloch, nach
Berlin gereist, um dort die württembergischen
Interessen in der Frage der Einwohnerver-
mehrung zu vertreten.

Nach dem „Berl. Volksanz.“ haben die Heraus-
geber der Zeitungen in Budapest beschlossen, wegen
der hohen Papierpreissteigerungen die Herausgabe
der Zeitungen einzustellen.

Das amerikanische Staatsdepartement erfährt aus
Guatemala, daß ein Waffenstillstand unterzeichnet
wurde. Präsident Carrera soll das Land ver-
lassen.

Nach einem Plane des italienischen Kriegs-
ministers werden die Streitkräfte herabgesetzt werden.
Die militärische Dienstzeit für jeden italienischen
Staatsbürger soll acht Monate nicht übersteigen.
Die Zahl der Armeeoffiziere soll auf zehn herab-
gesetzt werden, wodurch dreihundert Generale zu en-
lassen seien.

In dem belgischen Grenzort Aubange ist ein
Granatendepot in die Luft geflogen;
es gab sieben Tote.

Südslawen und Tschechen haben ein
Defensivbündnis abgeschlossen, das sich ge-
gen Österreich und Ungarn richtet. Man
nimmt an, daß Rumänien sich diesem Bündnis
anschließen wird.

So nach Frankreich geschickt wurden, sind sehr
schön, und sie sind den französischen Bauern zu
sehr vorteilhaften Preisen abgegeben worden, die sich
dabei sehr zusehends zeigen. Wenn das Vieh
verladen wird, hat man die Gewissheit, daß es ge-
sund ist. Wenn unterwegs, auf deutschem Gebiet,
Tiere erkrankten, werden sie an der Grenze
ausgeladen und jenseits der Grenze entweder ge-
schlachtet, wenn der Fall schwer ist, oder in besondere
Lager gebracht, um geheilt zu werden. Die fran-
zösischen Landwirte können also beruhigt sein gegen-
über den Gerüchten, die zu dem einzigen Zweck ver-
breitet werden, sie von der Abnahme des Viehs ab-
zuschrecken, das die Verwaltung dann zu schlechten
Preisen und zum großen Vorteil wenig gewissenhafter
Spekulantien abstoßen muß.

Die Nationalversammlung für die Wöchnerinnen

Die Samstagskurse

Berlin, 17. April. Die heutige Sitzung der
Nationalversammlung erreichte schon nach anderthalb
Stunden ihr Ende. Die Interpellationen wegen
Lupen und Ralmedy und wegen der Erschwe-
rung des Durchgangsverkehrs nach Ostpreußen durch
polnisches Gebiet werden nach einer Erklärung der
Reichsregierung in den nächsten Tagen beantwortet
werden. Das Haus trat in die zweite Lesung des
Novelle zum Gesetz über Wochenhilfe und
Wochenfürsorge ein, die eine Reihe von Un-
klarheiten des am 6. September 1919 erlassenen Ge-
setzes beseitigen soll. Der 7er Ausschuss der National-
versammlung hat die Vorlage dahin erweitert, daß
von dem für zehn Wochen zu zahlenden Wochenlohn
dasjenige für die ersten vier Wochen mit dem Tage
der Entbindung fällig sein soll. Sodann hat der
Ausschuss in der Bestimmung über die Wochenfür-
sorge für minderbemittelte deutsche Wöchnerinnen den
Unterschied zwischen verheirateten und unverheiraten
Wöchnerinnen beseitigt und den Begriff minder-
bemittelt dahin definiert, daß eine Wöchnerin als
minderbemittelt gilt, wenn das Gesamteinkommen
4000 Mark jährlich nicht übersteigt. Die unabhängige
Frau liegt stellt den Antrag: 1. Im Falle des
Todes einer Wöchnerin, wenn das Kind lebt, das
Wöchnerinnen- und Stillgeld an den Vater oder den
sonst zum Unterhalt Verpflichteten zu zahlen. 2.
Die Sätze für das Wochen- und Stillgeld zu ver-
doppeln. Nach Ausführungen des Reichsanwalts
ministers Dr. Wirth wurde der erste Teil des Antrags

angenommen; der zweite, der eine Mehrleistung des Reiches von über 100 Millionen jährlich bedeuten würde, wegen seiner finanziellen Folgen abgelehnt. Die Nationalversammlung verlangte in einer Entschließung ein Gesetz, das auch den Beamten bis zu einer gewissen Gehaltssteigerung die Reichswochenbeihilfe gewährt. Im Anschluss an einen Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Höchstpreisverordnung für Eisen und Stahl wurde eine Entschließung angenommen, wonach unterzüglich mit dem Reichswirtschaftsministerium die Verhandlungen zu beginnen haben, die Eisenwirtschaft durch einen Selbstverwaltungskörper der Industrie, des Handels und des Handels, der Verbraucher, Angestellten und Arbeiter zu regeln. Im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen sollen zur Wahrung des öffentlichen Interesses geeignete Maßnahmen erfolgen.

Die Entwertung des Frankens

London, 18. April. Ein Leitartikel des Daily Telegraph behandelt die Schwierigkeiten, die Frankreich durch den schlechten Stand des Frankensvaluta leidet. Das Blatt weist darauf hin, daß dieser Tiefstand durch die Schuldlast von acht Milliarden Pfund Sterling, wovon 600 Millionen an Amerika und 470 Millionen an England zu zahlen sind, unvermeidlich geworden sei. Die Schuldlasten wären aber nicht so hoch, wenn nicht Frankreich den Krieg hauptsächlich durch Vorstöße der Bank von Frankreich und durch das Drucken von Noten in Höhe von 14 Milliarden finanziert hätte, ohne an Steuererhöhung zu denken. Der Daily Telegraph denkt dabei wohl an die Rückzahlung der französischen Hälfte der im Oktober fälligen franko-britischen Anleihe in New York.

Reue Forderungen der Gewerkschaften

Berlin, 17. April. Die Gewerkschaften haben sich mit neuen Forderungen an die Reichsregierung gewandt. Sie verlangen die Zuzahlung der Gewerkschaften bzw. ihrer Vertreter zu den Wahlkosten, die gegen die Ausschüttung in der Reichswehr egriffen wurden.

Aus Stadt und Kreis

Lahnstein, 19. April 1920.

Schulbeginn. Morgen vormittag beginnt der Unterricht und die Aufnahmeprüfung am Gymnasium und an der städt. höheren Mädchenschule.

Kirmesfreuden. Jung und Alt pilgerte am gestrigen Sonntag zur Nieberrachbacher Kirmes. Für diejenigen, die nicht zu Fuß gehen wollten, war ein Fuhrwerk eingerichtet, mit dem man zum verhältnismäßig billigen Preis von 5 Mark sich nach Nieberrach fahren lassen konnte. Das Wetter des Sonntags war für Ausflüge wie geschaffen; der Tag über bedeckte Himmel heiterte sich gegen Abend auf und entschädigte damit die Heimkehrenden für sein vorheriges gefährliches Gesicht. Nach Sonnenuntergang konnte man dann noch so manche schwanke Gestalt mit oder ohne Unterstützung heimwärts sehen. Sonntagsvergügen.

Kohlenkleinhandelspreise in Oberlahnstein. Wir verweisen auf die Bekanntmachungen in der heutigen Nummer.

a. Frühkartoffeln gelangen morgen nachmittag 2 Uhr in Niederlahnstein zum Preise von 53 Mark pro Zentner zur Ausgabe. (S. Anzeige.)

a. Im Handelsregister des Amtsgerichts Niederlahnstein ist die Firma „Gebrüder Bollinger, G. m. b. H.“ in Oberlahnstein eingetragen worden. (S. Bekanntmachung.)

Forderungen der Eisenbahner. Von anderer Seite erhalten wir hierzu folgende Mitteilung: Die Vertreter fast aller im besetzten Gebiet befindlichen Eisenbahnbeamten- und Arbeiterorganisationen einschließlich der bayerischen Pfalz sandten folgendes Telegramm an die Nationalversammlung: „Die am 13. April in Mainz versammelten Vertreter der Beamten- und Arbeiterorganisationen des besetzten Gebietes erachten die den Beamten gewährte Besatzungszulage als völlig unzureichend. Sie halten fest an den Forderungen des Provinzialkartells Rheinland des D. V. B. vom 1. 3. 20 und verlangen, daß die Ansprüche der Beamten aus den Staatsarbeiten des besetzten Gebietes als Besatzungszulage

zugestanden werden. Die Verantwortung für die Folgen der Nichtbewilligung wird abgelehnt.“ — Die Forderung lautet: 3000 Mark für Beamtenteile, 2000 Mark für Bediente und 600 Mark für jedes Kind pro Jahr.

Der neue Lohnstarif der Eisenbahner. Vom Deutschen Eisenbahnerverband erhalten wir folgende Informationen: Die prähistorische Staatsbahnverwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Stellen vom 1. April 1920 an für die Gültigkeitsdauer des unterm 26. März 1920 mit dem Deutschen Eisenbahnerverband, dem Allgemeinen Eisenbahnerverband und der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter abgeschlossenen Lohnstarifvertrages den durch diesen Vertrag erfassten Bediensteten Teuerungszulagen nach folgenden Grundätzen gewährt:

1. Es erhalten: A. die männlichen Bediensteten aller Lohngruppen vom 18. Lebensjahre an zu den tariflichen Stundenlöhnen a) in der Sonderklasse und in den Ortsklassen I und II eine Zulage von 80 Pfg., b) in den Ortsklassen III und IV eine Zulage von 70 Pfg., c) in den Ortsklassen V und VI eine Zulage von 60 Pfg. B. Die männlichen Bediensteten aller Lohngruppen unter 18 Jahren a) in der Sonderklasse und in den Ortsklassen I und II eine Zulage von 50 Pfg., b) in den Ortsklassen III und IV eine Zulage von 40 Pfg., c) in den Ortsklassen V und VI eine Zulage von 30 Pfg. C. Alle weiblichen Bediensteten vom 18. Lebensjahre an a) in der Sonderklasse und in den Ortsklassen I und II eine Zulage von 60 Pfg., b) in den Ortsklassen III und IV eine Zulage von 50 Pfg., c) in den Ortsklassen V und VI eine Zulage von 40 Pfg. D. Alle weiblichen Bediensteten unter 18 Jahren a) in der Sonderklasse und in den Ortsklassen I und II eine Zulage von 40 Pfg., b) in den Ortsklassen III und IV eine Zulage von 30 Pfg., c) in den Ortsklassen V und VI eine Zulage von 20 Pfg.

2. Auch den Werkstättenlehrlingen werden zu den im Tarifvertrage nachrichtlich angegebenen Stundenlöhnen Teuerungszulagen gewährt. Sie betragen gleichmäßig in allen Ortsklassen im 1. und 2. Lehrjahre 10 Pfg., im 3. Lehrjahre 20 Pfg., im 4. Lehrjahre 30 Pfg.

3. Neben der Zulage zu 1) wird für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre eine weitere Zulage von 20 Pfg. zum tariflichen Stundenlohn gewährt. Zu berücksichtigen sind hierbei eheliche, legitimierte, adoptierte, Stief- und Pflegekinder, wenn sie vom Lohnempfänger unentgeltlich (ohne entsprechende Gegenleistung) unterhalten werden müssen. Entsprechendes gilt für uneheliche Kinder, wenn der Unterhalt vom Lohnempfänger als Erzeuger gewährt wird, jedoch nur, sofern seine Vaterpflicht festgestellt ist und der Nachwuchs geführt wird, daß er das Kind selbst unterhält oder seiner Pflicht zur Zahlung des Unterhaltsbetrages genügt hat.

4. Wenn Ehemann und Ehefrau im preussisch-hessischen Staatsbahndienst beschäftigt sind, werden die Zulagen nur einmal, und zwar für den Ehemann gewährt.

5. Aufschläge für Überstunden, Sonntags- usw. Arbeit werden von den Zulagen nicht berechnet. Ebenso werden den Gedingearbeitern die erarbeiteten Stundzeiten nur mit dem Tariflohn vergütet. Neben dem Gedingeverdienst werden die Zulagen nach den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Die Zulagen werden ferner auch bei Arbeitsüberstund und Urlaub gewährt, sofern der Tariflohn gezahlt wird. Wird bei Erkrankungen gemäß § 16 des Tarifvertrages ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt, so ist er vom Tariflohn und den Zulagen zu berechnen. Bei der Ermittlung der den Gedingearbeitern zu gewährenden Lohnzuschüsse sind die Zulagen dem Tariflohn hinzuzurechnen.

Das neue Reichsversorgungsgesetz. Der deutschen Nationalversammlung wird in diesen Tagen ein Gesetzentwurf zugehen, der die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen neu regelt. Damit fallen die bisherigen Versorgungsgesetze fort, nämlich das Mannschaftenversorgungsgesetz, das Militärhinterbliebenen- und das Offizierspensionsgesetz. Die Unterscheidung der Versorgung nach Dienstgrad und Rang ist in Wegfall gekommen. Die Versorgung bemisst sich für Offiziere und Mannschaften nach den gleichen Gesichtspunkten. Auch der Unterschied zwischen Friedens-Dienstbeschädigung und Kriegs-Dienstbeschädigung ist fallen gelassen. Dagegen ist jetzt Rechtsanspruch auf Stellung gesetzlich festgelegt. Unter das Gesetz fallen auch die Mitglieder

der freiwilligen Krankenpflege u. a. Die Vorschriften über Feststellung einer Dienstbeschädigung ist nunmehr wesentlich erleichtert. Die Versorgung umfasst: 1. Heilbehandlung, Krankengeld und Hausgeld, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenschein, 5. Sterbegeld und Beihilfen für das Sterbejahr, 6. Hinterbliebenen-Renten. Die Vollrente ist 2400 Mark, hierzu die Schwerbeschädigtenzulage von 720 Mark. Die niedrigste gewährte Teilrente ist 20 Prozent, also 480 Mark. Die Rente wird nur gewährt, wenn infolge der Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 Prozent gemindert, oder die körperliche Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist. Die Höhe der Rente bemisst sich im allgemeinen nach dem Grade der Erwerbsminderung. Das neue Gesetz berücksichtigt den Familienstand des Rentners und gewährt Kinderzulagen in Höhe von zehn Prozent der Rente, ohne Rücksicht auf Dienstfähigkeit. Bei Dienstfähigkeit des Rentners werden Pflegezulagen bezahlt, diese betragen 600 Mark jährlich und können auf 900 bis 1200 Mark erhöht werden. Das Sterbegeld beträgt 150 bis 300 Mark je nach Dienstklassen. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Rentners werden die Gebühren desselben noch für ein Vierteljahr ausbezahlt.

Zahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Nach Mitteilung des Ministerialdirektors Dr. Schwenzer vom Reichsarbeitsministerium beläuft sich die Zahl der Kriegsbeschädigten auf annähernd 1 1/2 Millionen. Kriegshinterbliebene, Witwen, Waisen und sonstige Unterstützungsberechtigte gebe es nahezu drei Millionen. Die Versorgungssumme werde auf 4-4 1/2 Milliarden Mark im Jahr geschätzt.

Die Freigabe des Verkehrs mit Lebensmitteln im besetzten Gebiet. Die hohe Kommission hat mit sofortiger Wirkung alle Verordnungen der französischen Militärbehörden über den Verkehr mit Lebensmitteln und dergleichen im besetzten Gebiet aufgehoben. Hierher gehört die Verordnung vom 4. Dezember v. J. über den Verkehr mit Vieh und Fleisch, die Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. über den Verkehr mit Hefe, die Verordnung vom 3. Dezember v. J. über den Verkehr mit den aus dem Ausland eingeführten Lebensmitteln sowie die Verordnung vom 17. Oktober v. J. über den Verkehr mit Kartoffeln. Eine Erlaubnis für den Verkehr mit diesen Waren ist nicht mehr erforderlich. Weiterhin ist beabsichtigt, daß der Verkehr für Waren, die seit dem 1. Januar d. J. (dem Tag des Inkrafttretens des Friedensvertrages) auf Grund der obigen Verordnungen beschlagnahmt wurden, den Eigentümern wieder zurückerstattet wird, sofern nicht deutsche Gerichte die Beschlagnahme wegen Vergehens gegen deutsche Gesetze angeordnet hatten.

Eine Tierquälerei besondere Art hat sich unsere Lahnsteiner Jugend als Zeitvertreib ausgedacht. Man sieht vielfach Jungen, die Waischen an lange Stäben angebunden haben und sich nun köstlich darüber freuen, wenn die Tiere vergeblich den Fesseln zu entkommen versuchen. Kleine Urspinnen, große Wuchsen. Man fällt allenfalls über die immer mehr zunehmende Verrohung unserer Jugend, überdies aber, daß es in der Jugendzucht überhaupt keine „Kleinigkeiten“ gibt. In diesen „Kleinigkeiten“ rechnet man auch die bei der Jugend so beliebte Tierquälerei. Hand in Hand damit geht die Plünderung der Biertränke in unseren öffentlichen Anlagen und der Flora in der freien Natur. Pflicht der Erwachsenen ist es, hier mit gutem Beispiel voranzugehen — denn verba docet, exempla trahunt! Beispiele ziehen an! und andererseits in jedem Einzelfall gegen solche „Kleinigkeiten“ unserer Jugend einzuschreiten. Die Hiebblätter z. B. sind nicht dazu da, abgerissen zu werden, um zuhause zu verworfen, sondern das Auge des Vorübergehenden zu erfreuen. Also, Jugendzucht! Mit Kleinem fängt man an.

Kleine Schiefertafeln in den Schulen. Der Schiefer ist wie alles andere besonders knapp, und Schiefertafeln sind überaus teuer. Der Minister für Volksbildung hat deshalb genehmigt, daß zur besseren Ausnutzung der geringen Vorräte an Schiefer bis auf weiteres in den Schulen auch kleinere Schiefertafeln bis herab zu einem Rahmenmaß von 2x15 Zentimeter mit sichtbarer Schieferfläche von 166/95 Millimeter bemessen werden dürfen. Bisher durften nur erheblich größere Tafeln in den Schulen gebraucht werden.

„Som Sando. Zu unserem Artikel: „Die Salvia steigt“ in Nr. 86 des N. Z. vom 13. April erhalten wir folgende Zuschrift: „Dorum haben Sie für Ihren Artikel gerade den Bauer gewählt. Warum suchen Sie sich nicht mal eine andere Gesellschaft z. B. Viehverband, Kommunalverband und wie die Kriegsgesellschaften alle heißen, für Ihre Wipe aus. Für den Bauer ist Ihr Artikel doch zu spät; wir haben bereits unser Schäfchen im Tode, die meisten von uns sind Kapitalisten, einige schon Millionäre. Wir brauchen alle nichts mehr zu arbeiten, wenn wir nicht wollten, wir könnten gemächlich von unserm Kriegsgewinn leben. Aber wir sind es so gewöhnt, wir müssen etwas schaffen. Man braucht auch keine Angst zu haben; wir werden nicht ärmlich, man sorgt schon dafür. Im Herbst preßt man uns die Kartoffeln heraus für zehn Mark den Zentner (abwarten! D. Red.), jetzt kaufen wir Kartoffeln und bezahlen 50-60 Mark für den Zentner, so geht es mit allem. Die Eier sind allerdings sehr teuer, aber wir liefern sie wieder für fünf Pfennig je Stück, wenn auch wir wieder zu annehmbaren Preisen kaufen können.“

Der Einsender ist sehr im Irrtum, wenn er glaubt, wir hätten uns den Bauer für unseren Artikel gewählt. Wir treiben mal bekanntlich nicht mit so ernstlichen Sachen, wie sie unsere Ernährungslage darstellt. Der Einsender wird auch wohl aus der Veröffentlichung der letzten Berichte unserer Kreisbauernschaft gesehen haben, daß wir die Not unserer ländlichen Bevölkerung sehr wohl zu würdigen wissen. Doch möge man nie vergessen, daß der Bauer trotz allem dem Städter gegenüber immer noch den einen großen Vorteil voraus hat: Er hat zu essen, der Städter aber hat zu hungern. Es wird immer unsere vornehmste Aufgabe sein, einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land anzubringen und das in unserer schweren Zeit so notwendige gegenseitige Verstehen zu erleichtern.

Preise für künstliche Düngemittel. Die früheren Bestimmungen über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel werden durch Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 29. März dahin abgeändert, daß die Preise bei Superphosphat für ein Kilogramm zitrillische Phosphorsäure jetzt 9,40 betragen, 9,30 Mark betragen und daß für die Zahlung Vorzahlung ohne Abzug gilt. Ferner ist bei Knochenmehldüngemittel für ein Kilogramm Gesamtstickstoff der Preis auf 6 Mark, Gesamtphosphorsäure auf 3 Mark festgesetzt frei Wagon Station des Lieferwerkes; es hat Vorzahlung ohne Abzug zu erfolgen.

Mindestpreise für Delfrüchte. Für die Zone Delfrüchte mittlerer Art und Güte der heimischen Ernte 1920 sind den Erzeugern mindestens folgende Preise zu zahlen: Raps 2000 M., Rübsen 2200 M., Heberich (Adersens) Rapsen 1400 M., Teller 1880 M., Mohr 2500 M., Weizen 2000 Mark, Hanf 1600 M., Sonnenblumenkerne 1800 M., Senfsaat 1800 M.

Das neue Tabaksteuergesetz vom 12. Sept. 1919 ist am 1. April in Kraft getreten. Die Höchststeuer beträgt für eine Zigarette 1,60 Mark (Kleinverkaufspreis einschl. Steuer über 3 Mark), für eine Zigarette 0,30 Mark (Kleinverkaufspreis über 50 Pfg.) ein Kilogramm feingehackten Rauchtabak 60 Mark (Kleinverkaufspreis über 80 Mark), ein Kilogramm Pfeifentabak 9 Mark (Kleinverkaufspreis über 20 Mark), eine Rolle Kautabak 0,10 Mark (Kleinverkaufspreis über 1 Mark), ein Kilogramm Schnupftabak 4 Mark (Kleinverkaufspreis über 15 Mark), 100 Zigarettenhüllen 1 Mark. Für den Monat April sind die Tabaksteuereffekte des § 5 des Gesetzes für Zigaretten von 75 v. H., für Zigaretten in den fünf höchsten Klassen von 60 v. H. (jedoch nicht unter 87 Mark für 1000 Zigaretten für feingehackten Rauchtabak in den beiden obersten Steuerklassen von 20 v. H., für Pfeifentabak, Kautabak und Schnupftabak von 50 v. H. ermäßigt. Die Ermäßigung für Pfeifentabak beträgt jedoch nicht mehr als 3 Mark für 1 Kilogramm.

Nieborn, 18. April 1920.

Töchter Unglücksfall. Ein junger Mann, der in einem Oberlahnsteiner Geschäft in der Lehre ist, fuhr mit seinem Rade die Bahn heraus in die Emser Gegend. Hier wurde er auf der Straße bei einer Mühle aufgefunden. Die Mülserleute gaben ihm den verlangten Rat, worauf er bald nach und in fester Stellung verstarb. Den inzwischen eingetretenen Tod merkten die Leute erst später. Eine andere Meldung besagt, als ein Radfahrer, auf dem ein Reisender, die scharfe Kurve an der sog. Hüttenmühle bei Hill-

Auf dunklen Wegen

Roman von Ernst Wagner.

Fortsetzung.
Dieser Diener ist mein Feind sowohl, wie der meines Vaters. Rücksichtslos und schamlos, droht er uns zu vernichten. Mein Vater muß England verlassen und sich einen neuen Zufluchtsort suchen. Ich sehe, daß Pierre Renard mehr auf seinem Gewissen hat als er seinem Bruder offenbar konnte. Wird es mir möglich sein, mich gegen ihn zu schützen und meinen Vater?

36. Kapitel.

Ein Scherenschnitt

Lady Wolga schloß war durch die scheinbare Unaufrichtigkeit und durch die Verschlossenheit Alexas tiefer verwundet worden, als das Mädchen es denken konnte. Stolz wie sie war, eifrig kalt und abstoßend, wie sie schien, hatte sie Alexa im Laufe der wenigen Wochen lieb gewonnen mit einer leidenschaftlichen Hingabe, deren nur edle Naturen fähig sind. Des Mädchens scheinbare Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit verletzten ihrem Herzen einen harten Schlag. Sie hatte die Nacht vor Alexas Abreise nach Montehon nur wenig geschlafen, und erst, nachdem diese fortgegangen war, versank sie in einen kurzen Schlaf infolge gänzlicher Erschöpfung.

Sie erwachte mit einem bitteren Gefühl des Verlassenseins. Es war ihr so weh, so traurig ums Herz, als habe sie ihr Recht ins Grab gelegt. Die Gesellschaft ihrer Gäste war ihr zuwider; sie blieb stundenlang in ihrem Zimmer, still und traurig. Ihre Vertrauen zu Alexa hatte einen harten Stoß erlitten, und doch dachte sie an die klaren, blauen Augen, an die Reinheit und Unschuld ihres Gesichts. Dann wieder zweifelte sie an ihrem eigenen Urteil und wollte dem Schein nicht glauben, der ihr ein falscher schien. Sie sagte sich, daß der Mann, mit dem ihre junge Gesellschafterin des Abends im

Garten gewesen war, doch Lord Kingscourt gewesen sein müsse, obwohl Lady Warham entschieden das Gegenteil behauptete und dies von Alexa zugestanden worden war.

Den ganzen Tag, die ganze Nacht und den andern Morgen kämpfte sie mit ihren Zweifeln.

„Wenn es doch der Graf war, mit dem sie diese heimliche Zusammenkunft hatte“, sprach sie am zweiten Tage der Abwesenheit Alexas zu sich selbst, „wie habe ich sie dann getränkt! Ich muß die Wahrheit von ihm hören! Ich will ihn sogleich zu mir rufen lassen!“

Sie schrieb den Brief an den Grafen, von dem wir bereits Kenntnis haben, und in welchem sie Lord Kingscourt zu sich bat.

Ein paar Stunden später kam dieser in Cliffebourne an und wurde in das Salonzimmer der Lady Wolga geführt. Er bemerkte die Blässe ihres Gesichtes und auch den Kummer in ihren Zügen, als sie ihm entgegenkam, um ihn zu begrüßen.

„Sind Sie krank, Lady Wolga?“ fragte er nach und trübsinnig.

„Beinahe, ja muß ich gestehen“, antwortete sie mit einem schwachen Lächeln. „Ich habe Sie zu mir gebeten, Lord Kingscourt, um mit Ihnen im Vertrauen über eine Sache zu sprechen, welche für uns beide von größtem Interesse ist. Es betrifft Miß Strange.“

Sie setzte sich und lud den jungen Grafen ein, ihr gegenüber Platz zu nehmen.

„Das junge Mädchen hat sich meine Liebe gewonnen in einem ganz ungewöhnlichen Grade“, sagte sie. „Sie hat mir von ihrer Bekanntschaft mit Ihnen in Griechenland erzählt, daß es in ihres Vaters Hause war, in dem Sie sich während Ihrer Krankheit aufhielten, und daß eine innige, treue Liebe Sie mit ihr verbinde.“

Der Graf verneigte sich zustimmend. „Sie hat mir jedoch nicht gesagt, weshalb sie mich

nicht heiraten will“, fuhr Lady Wolga fort, „und ich möchte sie nicht zu einem Geständnis drängen. Ich dachte mir, daß der Verzicht irgend ein Hindernis im Wege stände.“

„Ihr Vater verweigerte seine Einwilligung und ohne diese wollte sie mich nicht heiraten.“

„Das war edel und recht. Ich ließ sie zu mir bitten, mein lieber Graf, um Ihnen zu sagen, daß, wenn Alexa zu mir zurückkehrt, Sie freie Hand haben sollen, mich zu besuchen, ganz als ob dieselbe meine Schwester und Sie ihr bevorzugter Bewerber wären.“

Der Graf sprach der Lady seinen Dank aus.

„Sie sagen: wenn sie zurückkehrt“, fügte er hinzu. „Unterliegt ihre Rückkehr einem Zweifel? Beabsichtigt sie, bei Mrs. Kingscourt zu bleiben?“

„Sie ging, während ich verstummt war, fort“, erwiderte Lady Wolga etwas vertagen. „Ihr Zusammenreffen mit Miß Strange vorgestern Abend im Garten wurde von Lady Warham bemerkt und übel gedeutet. Miß Strange war zu stolz, mir den Namen des Mannes, mit dem jene sie beobachtet hatte, zu nennen, aber ich untermaße, daß Sie es waren!“

Kingscourt erstarrte. Was hieß das? Wer war der Mann gewesen? Drohte Alexa eine Gefahr?

Kein Zweifel an der Geliebten konnte dem jungen Grafen kommen, aber da er von der Mission, die Alexa nach England geführt, keine Ahnung hatte, konnte er auch keine Erklärung für das finden, was Lady Wolga ihm mitteilte.

„Das muß ein Mißverständnis sein“, entgegnete der Graf. „Ich war vorgestern Abend nicht in Cliffebourne. Ich bin noch niemals hier gewesen, um Miß Strange allein zu sehen. Ich habe sie auch nie gesehen oder gesprochen, wenn Sie von meinen Besuch ermahnt wurden.“

„Was soll das dann bedeuten?“ fragte Lady Wolga. „Von wem trennte Miß Strange sich im

Garten zu so später Stunde mit Umarmung und Küßen?“

„Jedemfalls von niemand!“ rief Lord Kingscourt. „Lady Warham irrt sich.“

„Aber Alexa gestand es doch selber zu, sich von jemand getrennt zu haben, den sie nur nicht nennen wollte!“ beharrte Lady Wolga.

„Aber, Miß Wolga, Sie kennen doch niemand hier in England!“ wiederholte der Graf. „Sie hat keine Verwandte hier und ihr Vater ist in Griechenland. Sie ist seit ihrer frühesten Kindheit nicht mehr in England gewesen. Diese Beschuldigung ist unglaublich — unerhört!“

Lady Wolga klingelte und befahl dem eintretenden Diener, Lady Warham zu rufen.

Graf Kingscourt kannte die feindselige Gesinnung derselben und eine bange Vorahnung stieg in ihm auf, daß der Geliebten eine große Gefahr drohe, die unbedingt abgewendet werden müsse, wollte er nicht ihr und sein Lebensglück zerstört sehen.

Lady Warham erschien und erzählte ihre Geschichte mit einer Ausführlichkeit, daß kein Zweifel an der Wahrheit ihrer Aussage aufkommen konnte. Lord Kingscourt war betroffen, aber sein Vertrauen zu Alexa wankte trotzdem nicht.

„Können Sie mir die Persönlichkeit des Mannes beschreiben, Lady Warham?“ fragte er.

„Ich habe ihn nicht genau sehen können, da es dunkel war, aber ich bemerkte, daß er groß war und einen Vollbart trug“, entgegnete die Gefragte, „und es schien mir, als sei er jung und hübsch.“

„Das ist eine sonderbare Geschichte“, sagte der Graf, nachdem die Sache hin und her besprochen war, „aber ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, Lady Wolga, daß Miß Strange nicht imstande ist, irgend etwas Unrechtes zu tun. Nur ihr eigenes Bestandnis würde mich überzeugen. Ich kenne sie so gut, daß ich selbst dem Zeugnis eines Engels gegen sie nicht glauben würde.“

Verkauf.

Am Samstag, den 24. d. Mts.,
nachmittags 3 Uhr,
sehen die Erben Josef Adler hier auf hiesigem
Hause ihre
Wohnhäuser Adolfsstraße 27a,
Mittelsstraße 7 und Mittelsstraße 12
sowie
21,63 ar Acker an der hl. Geistkapelle und
3,25 ar Acker Bannental
einem freiwilligen Verlaufe aus. [1790]
Oberlahnstein, den 12. April 1920.

Rugholzsubmiffion.

Die Gemeinde Auel Kreis St. Goarshausen,
verkauft im Wege der schriftlichen Angebots in
einem Lose
17 Eichen A Stämme mit 19 Fehm.
1 Buchen A Stamm mit 1,16 Fehm.
4 Kamm. Eichenhölzer.
Die Gebote sind unter ausdrücklicher Anerken-
nung der Bedingungen des Festmeters beim Am.
abgegeben und verschlossen mit der Aufschrift
„Rugholzsubmiffion“ bis
Montag, den 3. Mai d. Js.
an das Bürgermeisteramt Auel, Kreis St. Goarshausen
einzufenden.
Die Eröffnung erfolgt daselbst am
Dienstag, den 4. Mai
um 1 Uhr nachmittags.
Bahnhofsstation St. Goarshausen etwa 5 km oder
Kleinbahn Bogen 2 km.
Auel, den 16. April 1920.
Der Bürgermeister:
Reyer.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B.-Nr. 96 ist heute
die Firma „Gebrüder Bollinger, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Oberlahnstein“ eingetragen
worden.
Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation
von Goldwaren und der Handel in Goldwaren und
verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt
106 000 Mark.
Geschäftsführer: Jakob Bollinger, Kaufmann in
Oberlahnstein, Arthur Löwenstein, Kaufmann in Köln.
Stellvertretende Geschäftsführer: Johann Bollinger,
Schreinermeister zu Oberlahnstein, Hermann Bollin-
ger, Schreinermeister zu Oberlahnstein.
Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. November
begn. 1. Dezember 1919 festgestellt und am 18.
Februar 1920 ergänzt. Jeder Geschäftsführer ver-
tritt für sich allein die Gesellschaft und ist berechtigt,
allein die Firma zu zeichnen.
Die stellvertretenden Geschäftsführer vertreten die
Gesellschaft nur gemeinschaftlich und haben bei der
Zeichnung der Gesellschaftsfirmen ihre beiderseitigen
Unterschriften hinzuzufügen.
Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünf Jahre
festgesetzt. Wenn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist
seitens eines Gesellschafters nicht gekündigt wird, gilt
der Vertrag auf jeweils fünf Jahre verlängert.
Die Stammeinlagen der Geschäftspartner Johann
und Hermann Bollinger sind nicht bar einzuzahlen,
sondern sind durch Sachanlagen gedeckt, indem diese
Schreinerwerkstattgegenstände in Höhe ihrer
Stammeinlagen vor je 3000 Mark in die Gesellschaft
eingebracht haben.
Oberlahnstein, 12. April 1920.

Kreisgericht.

Lichtspielhaus Lahnstein.

Montag und Dienstag:

Wenkerka

oder: arme schöne Mädchen.

Ungarisches Drama in 5 Akten.

Alles aus Liebe.

Lustspiel.

Zehnerermässigungs Karten
sind zu haben bei Cigarrenhaus
Christ und an der Theater Kasse.

Künstler-Orchester.

Cyclostyle-Apparat

(System Gestetner) preiswert zu verkaufen
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse
gefallen, am Sonntag Morgen 11 Uhr, unsere innigstgeliebte, herzensgute
Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Katharina Schröder

Tochter von Joseph Schröder und Frau Elisabeth geb. Thels

nach kurzer, schwerer Krankheit, infolge einer schweren Operation, versehen
mit den hl. Sterbesakramenten, im blühenden Alter von 20 Jahren, in die
Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Eltern Geschwister und Anverwandte.

Oberlahnstein, Bingerbrück, Gevelsberg, den 17. April 1920.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 20. April 1920, nachmittags 3 1/2
Uhr, vom Trauerhause, Schnassgasse 2 aus, statt. Das Traueramt wird am
Donnerstag, den 22. April, morgens 6 1/2 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es
Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau, unsere herzensgute,
treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Bär

Ehegattin von Pestschaffner Peter Bär

am 18. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, nach längerem, mit grosser Geduld er-
tragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sterbe-
sakramente der kath. Kirche im Alter von 42 Jahren, in ein besseres Jenseits
abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Peter Bär.

Oberlahnstein, den 18. April 1920.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 21. April 1920, nachmittags 4 1/2 Uhr,
vom Trauerhause, Mittelstrasse 65 aus, statt. — Das Traueramt wird Samstag, den
24. April, morgens 6 1/2 Uhr, in der Pfarrkirche abgehalten.

Städtische höhere Mädchenschule

Oberlahnstein.

Das Sommersemester beginnt am 20. April
um 7 1/2 Uhr. Die Aufnahmeprüfung findet
um 8 1/2 Uhr statt. Die A.B.C.-Schützen kom-
men am 10 1/2 Uhr.

Sophie Schlaadt, Schulvorsieherin.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Lieferung von Steinmaterialien
und zwar:

- 1200 cbm Pflastersteine
- 100 „ Mauersteine
- 2050 „ gew. Senksteine
- 200 „ schw. „
- 1600 „ Steinbruchschutt

für die Unterhaltung des Rheins (von km 48,5
bis 112,0) soll öffentlich in 3 Losen getrennt
vergeben werden.

Angebotbogen und Bedingungen können
vom Wasserbauamt I Coblenz, Mainzerstr. 65
gegen vorherige portofreie Einsendung von
3 Mark für jedes Los bezogen werden. Zu
den Angeboten ist das vorgeschriebene For-
mular zu verwenden. Angebote sind gut ver-
schlossen postfrei mit der Aufschrift: „Lief-
erung von Steinmaterialien Los“ versehen
bis zum Eröffnungstermin am

29. April ds. Js., mittags 12 Uhr,
hierher einzureichen.

Coblenz, im April 1920.

Wasserbauamt I.



Pferderäude

die hartnäckigste, garantiert in 8 Stunden
geheilt. Verlangen Sie sofort kostenlose Zu-
sendung von Dankschreiben zwecks Ueber-
zeugung.

Wallraff, Weiden bei Köln

Bahnstrasse 88a

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Bezirksstrassen
soll für das Jahr 1920 gegen sofortige Zahlung
der Beträge öffentlich verpachtet werden. Die
Termine finden statt:

1. In der Wegemeisterei St. Goarshausen
a) für die Bezirksstrasse St. Goarshausen
— Bogel am Montag, den 26. April
1920, vormittags 10 Uhr in der Gast-
wirtschaft Hopf zu Reichenberg.
b) für die Bezirksstrasse Caub—Weisel
am Mittwoch, den 28. April 1920,
vormitt. 11 Uhr im Gemeindegem.
zu Weisel.
2. In der Wegemeisterei Nastätten für
die Bezirksstrasse St. Goarshausen.
— Nastätten—Holzhausen am Montag
den 26. April 1920.

- a) für die Strecke von Station 7,0—11,0
im Hotel Weissbart in Bogel vorm.
1/8 Uhr.
- b) für die Strecke von Station 11,0—16,5
im Hotel Laug in Nastätten vormitt.
11 Uhr

Die Bedingungen werden in den Terminen
bekannt gemacht.
Oberlahnstein, den 17. April 1920.
Landesbauamt.

Haut- und Geschlechtskrankheiten

alte und neue Fälle.

Krätze-Heilung in 18 Stunden

Nervöse Schwäche. Mikroskopische Untersuchungen.

Spezial-Institut H. Specht

Telefon 1824 Coblenz Bismarckstr. 6

Sprechstunden von 9—12 u. 3—6. Sonntags von 9—12

Krankheiten

aller Art behandelt mit bestem, langjährigem Erfolg

J. Mohr, homöopat. Heilkundiger

Coblenz-Metternich, Triererstr. 123

Haltestelle Rheinhafenstrasse.

Sprechstunden von 9—12 Uhr und 2—4 Uhr täglich.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teil-
nahme bei der Beerdigung meiner nun
in Gott ruhenden, lieben Frau und
Mutter sprechen wir allen, besonders
den Kranz- und hl. Messespendern
herzlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Josef Kessler

1912 und Kinder.

Oberlahnstein, 18. April 1920

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teil-
nahme bei dem schmerzlichen Verluste
unseres lieben unvergesslichen Kindes
sagen wir allen unseren innigsten Dank

1818 Familie Anton Sauerwein.

St. Goarshausen, den 17. 4. 1920.

Strickwolle

in grau u. schwarz, prima Qualität
sehr preiswert empfiehlt

Rud. Neuhaus, Braubach.

Wir sind fortgesetzt Käufer von

Alteisen und Guss

und zahlen die höchsten Tagespreise.

Pflugfabrik Wagner,

Nastätten

Mädchen

zum Nähen gesucht

Bader,

Hochstrasse 10.

Zum 1. Mal

tüchtig. Mädchen

für Weinberg- und etwas
leichte Feldarbeit gesucht.
Offerten unter J. Sch.

Nr. 1819 a. d. Geschäftsst.

Stundenmädchen

oder Frau

gesucht. Frau Köffen,

Ostallee 92.

Ehrliches

Stundenmädchen

gesucht

Näh. Geschäftst. (1900

1 mal wöchentlich:

Frauen. Mädchen

einige Stunden zum Putzen

ges. Gymnaststr. 9. (1901)

Ein Paar neue starke

Arbeits-Schuhe

Nr. 41, sowie

ein Damen-Hut

für junges Mädchen zu verk.

N. Lahnst., Johannes-

strasse 9. (1814)

Fast neuer, weisser

Sommer-Hut

für junges Mädchen zu

verk. Näh. Geschäftst.

Ein fast neuer 1824

Gussbord

Grösse 75x110 cm

billig zu verkaufen

Ostersp. Haus 129.

Junger Lehrer

(Akademiker) sucht freundl.

möbliertes

Zimmer

mit Klavier, in sonniger

Lage, evtl. mit Pension.

Offerten unter Z 908

a. d. „Lahnst. Tageblatt“.

Möbl. Zimmer

mit Kost in Ober- S.

Lahnst. od. Umgebung

gesucht. Gef. Offert. un-

Nr. 177 a. d. Geschäftsst.

Frau mit einem Kinde

sucht

möbl. Zimmer

evtl. geg. Arbeitsleistg

Näh. Geschäftst. (1874)

Dr. Zimmermann'sche

kaufl. Privatschule

Inn. C. Hacke, Buch-

sachverständiger

— Coblenz —

Jahres-, Halbjahrs-

und höhere Fach-

klassen (1918

Beginn des 27. Schul-

jahres 20. April 1920

Näh. d. Prospekt. Personal

Auskunft im Schulhaus

Hohenzollernstr. 148.

Verkauf.

Mittwoch, 21. April

nachm. 1 Uhr find. der

Verkauf von

2 Leitern, 1 Stosskarre,

1 Schrankofen 2 Bett-

stellen, 2 Tischen, 7

Stühlen, 1 Glasschrank

usw. statt 1908

Frau Lehnert,

N. Lahnst., Fahrgasse 8

Für Bäcker!

Zwei gebrachte

noch gut haltende

Mehlsiebmaschinen

mit Rossaarwalzen

preiswert abzugeben

Karl Ackermann,

Nastätten. Telefon 65

Wagen Geschäftsaufgabe

ein Lot (1882

neuer Backofen

preiswert zu verkaufen bei

Ph. Dav. Röhrig,

Nastätten, Hengststr.

Täglich

frische Spargel

zu den billigsten Ta-

gespreisen empfiehlt

Josef Frischaut, St. Goar

Zucht-Bulle

20 Monate alt zu ver-

kaufen (1891

Pet. H. Steeg, Weisel

bei Caub.

Eine schwere 1890

Fahr-Kuh

(Lahnrasse) garantiert

zugfest zu verkaufen.

Camp. Leyschestr. 37

Mehrere

gebrauchte Fenster,

ein elektr. Klavier

und Handwägelchen

zu verkaufen (1914

„Markburg“.